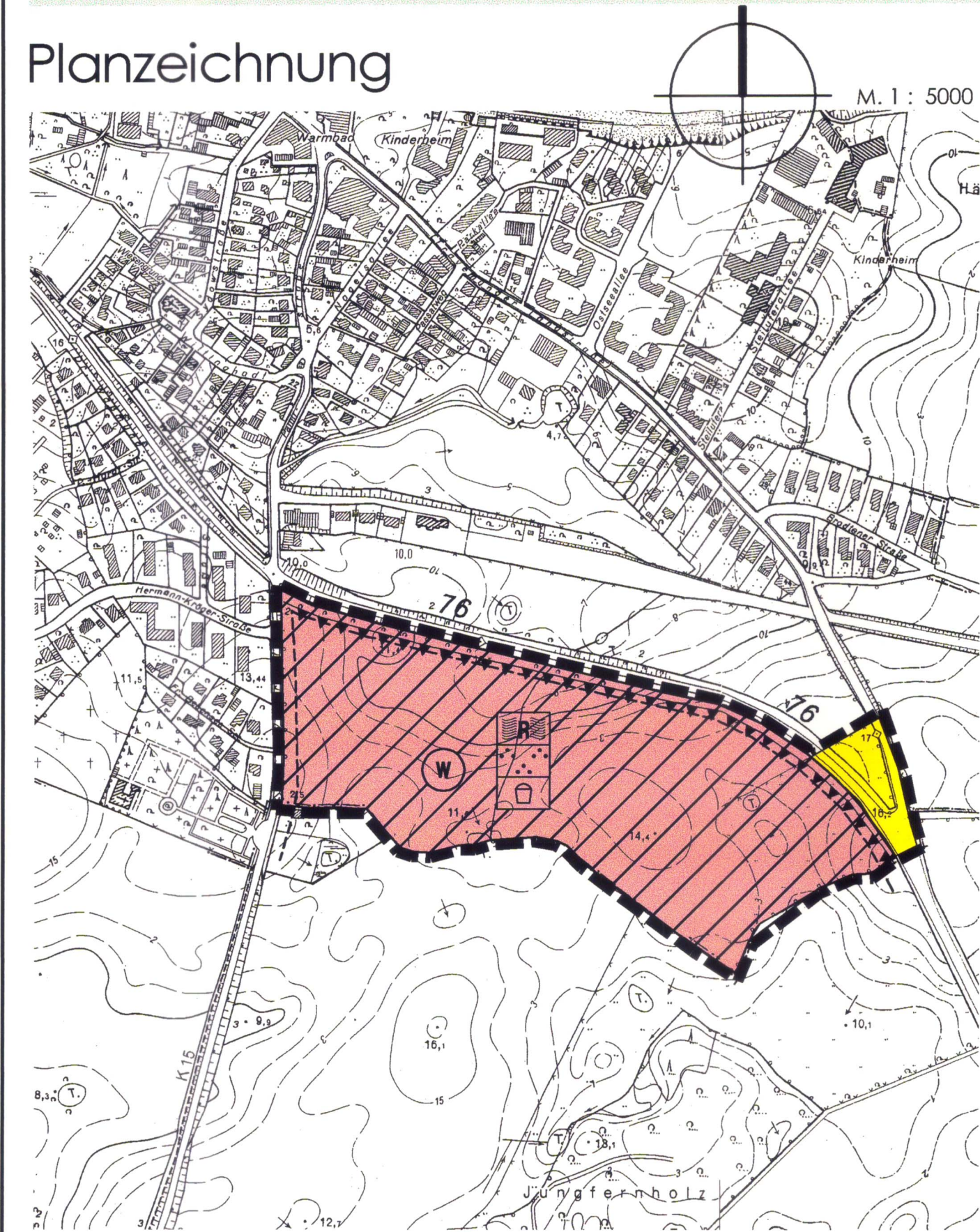


53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Timmendorfer Strand

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB



Hauptverkehrsstraße

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Parkanlage



Spielplatz



Retentionsraum

Lärmschutzmaßnahmen gem. § 9 (1) 24 BauGB



Aktive Lärmschutzmaßnahmen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Anbauverbotszone

Verfahrensvermerke

- Die Öffentlichkeit wurde am 04.04.2006 nach § 3 (1) Satz 1 BauGB frühzeitig beteiligt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 06.12.2005 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.05.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Planung und Bauwesen hat am 20.04.2006 den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.06.2006 bis zum 13.07.2006 nach vorheriger am 02.06.2006 abgeschlossener Bekanntmachung in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten – Ausgabe Süd) und ab 02.06.2006 auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.09.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Timmendorfer Strand, 27.10.2006



[Signature]
Bürgermeister
in Vertretung

(z. St. d. Bürgermeisters)

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11.12.2006 (Az.: IV 6410 – 512.111 – 55.42) die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.

- Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

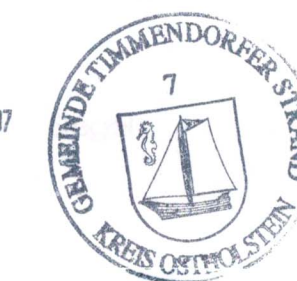
Timmendorfer Strand, 05.01.2007



[Signature]
Bürgermeister

- Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind nach vorheriger Bekanntmachung in den Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten (Ausgabe Süd) am - 9. JAN. 2007 seit dem - 9. JAN. 2007 auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand www.timmendorfer-strand.org ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beginn des 10. JAN. 2007 wirksam.

Timmendorfer Strand, 10. JAN. 2007



[Signature]
Bürgermeister

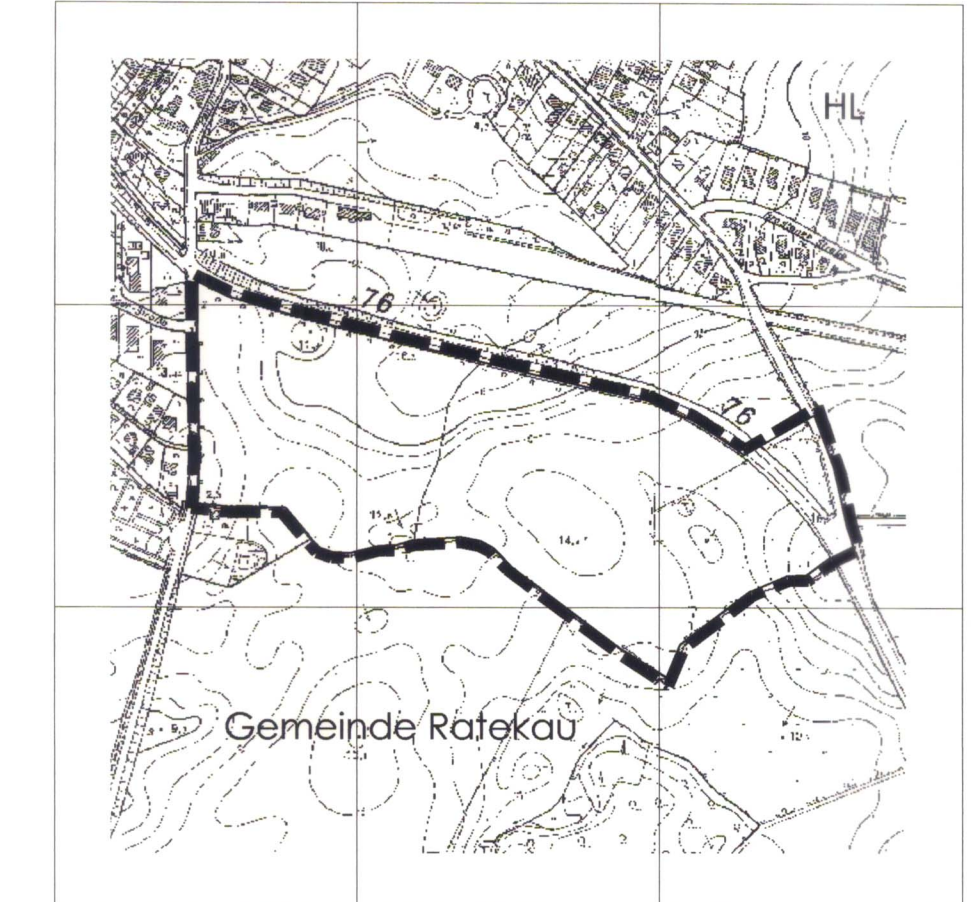
Gemeinde Timmendorfer Strand

Kreis Ostholstein

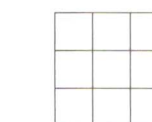
53. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: OT Niendorf, südlich B 76, östlich Hävener Allee „Hess-Koppel“

Planstand: . Ausfertigung



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail planlabor@t-online.de
www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen:

BauGB 2004

BauNVO 1990

PlanzV 1990